

Bestimmungen

1. Eine Teilnahme an der Fahrt ist nur bei Anerkennung dieser Bestimmungen und des Haftungsausschlusses möglich.
2. Für die Teilnahme an der Fahrt besteht Helmpflicht.
3. Bei den Touren gilt die StVO.
4. Jede/r Teilnehmende muss sich mit den notwendigen Angaben vor dem Start und am Ende in die Tourlisten eintragen.
5. Der technische Zustand des eigenen Rades ist rechtzeitig vor jeder Tour zu überprüfen.
6. Die Teilnahmeschilder mit den zentralen Notfallnummern sind in geeigneter Form und gut sichtbar an den Rädern anzubringen.
7. Soweit keine zwingenden Gründe entgegenstehen, ist an den täglichen Infotreffen teilzunehmen.
8. Es sind die geltenden Hygieneregeln bezüglich SARS-CoV-2 („Corona“) einzuhalten.
9. Rücktritt, Stornierung, Ausscheiden:
 - Ein Rücktritt von der Fahrt ist bis zum 01. August 2023 kostenfrei möglich.
 - Danach werden vom Teilnahmebeitrag einbehalten:
 - bis zum 18. August 50 %
 - bis zum 25. August 80 %
 - Ab dem 26. August 2023 ist keine Rückzahlung möglich. Das betrifft ebenso das Ausscheiden während der Fahrt.
 - Ausnahme: Wenn es eine Ersatzperson („Nachrücker/in“) gibt, kann der Teilnahmebeitrag erstattet werden.
 - Diese Regelungen gelten unabhängig vom Absage- oder Ausscheidungsgrund.

Haftungsausschluss

Die Teilnehmenden beteiligen sich auf eigene Gefahr an dieser Veranstaltung. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Rädern verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Insbesondere haften die Teilnehmenden gegenüber dem Veranstalter für das Rad und die eventuell damit verbundenen Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Von Ansprüchen Dritter gegen den Veranstalter auf Ersatz von Schäden, die durch Teilnehmende verursacht wurden, stellen die Teilnehmenden den Veranstalter frei.

Für Schäden, die an von Teilnehmenden benutzten Rädern durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass Teilnehmende den Anweisungen des Veranstalters und des Orga-Teams nicht Folge geleistet haben, übernehmen Teilnehmende uneingeschränkte Haftung. Die Teilnehmenden erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar

- gegen den Veranstalter und dem Orga-Team, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen;
- gegen die anderen Teilnehmenden verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

Der Haftungsausschluss erfasst jedoch nicht Ansprüche gegenüber der Haftpflicht- und Unfallversicherung und für durch diese Versicherungen gedeckten Ansprüche gegenüber Teilnehmenden und Veranstalter.

Der Haftungsausschluss wird mit der Zustimmung der Teilnehmenden wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.